

5 Antrag Nr.: 4

AntragstellerIn: Bundesleitung, Bundesausschuss

10

Einrichtung eines Satzungsausschusses

15 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Es wird ein Satzungsausschuss, bestehend aus zwei von der Konferenz gewählten Männern und zwei gewählten Frauen sowie einem Mitglied der Bundesleitung bis zur Bundeskonferenz 2012 eingerichtet.

20

Aufgaben des Ausschusses sind

- Vorlage eines Satzungsänderungsantrags auf der Bundeskonferenz 2011
- ggf. Erarbeitung von Satzungsänderungsvorschlägen für die Umsetzung der Neuausrichtung des Bundesverbandes
- Prüfung von Satzungen von Diözesanverbänden, die wegen Änderungen zur Genehmigung vorgelegt werden, und Empfehlung zur Genehmigung an die Bundesleitung

25

Die Mitglieder werden für zwei Jahre gewählt.

30

BEGRÜNDUNG:

35 Der Satzungsausschuss hat in den vergangenen zwei Jahren die Bundessatzung und die Geschäftsordnung gemäß seines Auftrags überarbeitet. Dieses Jahr wird mit Blick auf den Verbandentwicklungsprozess darauf verzichtet, den Antrag einzubringen. Zudem kann die Umsetzung der Neuausrichtung des Bundesverbandes Änderungen in der Bundessatzung nötig machen.

40 Die Prüfung von geänderten Diözesansatzungen auf ihre Genehmigungsfähigkeit ist aufwändig. Hier kann der Satzungsausschuss die Bundesleitung sowohl personell als auch fachlich unterstützen. Diese Aufgabe soll erstmal für zwei Jahre vom Satzungsausschuss wahrgenommen werden. Nach Ablauf der zwei Jahre wird überprüft, ob der Satzungsausschuss mit dieser Aufgabe auf Dauer eingerichtet werden sollte.

45

50

___ Ja-Stimmen

___ Nein-Stimmen

___ Enthaltungen

___ Sonstiges: